VITREA
REHAKLINIK
ZIHLSCHLACHT

Betriebsreglement

1	Zweck	2
2	Anwendungsbereich / Sprachregelung	2
3	Grundsätze	2
4	Führung und Organisation	2
5	Betriebsbewilligung	2
6	Interne Aufsicht	3
7	Qualitätssicherung	3
8	Externe Beziehungen	3
9	Öffnungszeiten	3
10	Betreuungsvertrag	3
10.1	Teilzeitplätze für Mitarbeitende der Rehaklinik Zihlschlacht	3
11	Bringen und Abholen der Kinder	4
11.1	Kindergartenkinder	4
12	Eingewöhnung des Kindes	4
13	Minimales Betreuungspensum	5
14	Krankheit, Unfall und andere Abwesenheiten	5
15	Erkrankung oder Unfall während der Betreuung	6
16	Verpflegung	6
17	Kleider und persönliche Gegenstände	6
18	Zusammenarbeit mit den Eltern	6
19	Austritt	7
20	Personal	7
21	Brandschutz, Sicherheit und Hygiene	7
21.1	Brandschutz	7
21.2	Sicherheit	7
21.3	Hygiene	7
22	Versicherungsschutz	7
23	Datenschutz	8
24	Schweigepflicht	8
25	Konzepte	8
26	Änderungen des Betriebsreglements	8
27	Anregungen und Beschwerden	8
28	Freigabe Dokument	8

1 Zweck

Das Betriebsreglement gibt Eltern, Mitarbeitenden und weiteren Personen umfassende Auskunft über die Kinderkrippe Villa Kunterbunt. Das Betriebsreglement wird stetig weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst.

2 Anwendungsbereich / Sprachregelung

Das Betriebsreglement ist verbindlich für die Kinderkrippe Villa Kunterbunt. In der Kinder-krippe Villa Kunterbunt sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Bei den Personen- resp. Berufsbezeichnungen sind immer die weiblichen und männlichen Mitarbeitenden angesprochen. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird die weibliche Form verwendet.

3 Grundsätze

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist eine familienergänzende Institution. Sie gibt Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient ihnen zur Unterstützung und Entlastung.

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist ein Lebensraum, wo Kinder professionell betreut und individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Kinder erhalten im Alltag angemessene Impulse und können ihrem natürlichen Spieldrang gemeinsam mit anderen Kindern nachgehen. Soziale Kontakte knüpfen, streiten lernen und sich wieder versöhnen, Freundschaften eingehen, kreativ tätig sein und vieles mehr sind wichtige Tagesinhalte für ein Kind im alltäglichen Krippenbesuch.

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt bietet den Kindern die Möglichkeit, in einem sozialen Umfeld zusammen mit anderen Kindern aufzuwachsen. In einer altersgemischten Gruppe finden ein sozialer Austausch und Kontakt statt. Dazu bieten wir den Kindern verschiedene Spielmöglichkeiten, gezielte Aktivitäten und Förderungen.

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Wir möchten, dass sich die Kinder in einer liebevollen und herzlichen Atmosphäre angenommen, geborgen und sicher fühlen.

4 Führung und Organisation

Die Trägerschaft der Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist die Rehaklinik Zihlschlacht AG, die Kinderkrippe ist der Geschäftsleitung unterstellt. Das Angebot umfasst 12 Betreuungsplätze für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt (nach Absprache auch länger). Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut, wovon zwei Plätze an Säuglinge vergeben werden können.

5 Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippe verfügt über die nötige Betriebsbewilligung. Aufsichts- und Kontrollorgan ist das Department für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau (DJS). Die Kinderkrippe ist dem Dachverband „kibesuisse“ angeschlossen und erfüllt die vom Verband erlassenen Qualitätsstandards.

6 Interne Aufsicht

In regelmässigen Abständen werden in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Rehaklinik Zihlschlacht interne Audits durchgeführt. Dabei werden die Abläufe sowie die Einhaltung der Vorgaben geprüft.

7 Qualitätssicherung

Wir überprüfen und sichern unsere Qualität durch:

- Regelmässigen Austausch auf allen Ebenen
- Interne und externe Weiterbildung unseres Personals
- Jährliches Mitarbeiter-Qualifikationsgespräch mit Zielsetzungen
- Überprüfung der Zielsetzungen und Massnahmen
- Fachberatungen und Supervisionen
- Elternbefragungen
- Weiterentwicklung von Struktur und Organisation
- Aufsichtsbesuche der Bewilligungsbehörde

8 Externe Beziehungen

Wir pflegen eine Vielzahl von externen Beziehungen. Es findet ein regelmässiger Austausch mit Fachstellen und anderen Kinderkrippen statt. Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist Mitglied von kibesuisse und Kibe Thurgau.

9 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.00 – 17.30 Uhr.

Über Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar), an den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Durch die Betriebsferien ergibt sich keine Reduktion auf die Monatspauschale.

10 Betreuungsvertrag

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Krippenleitung. Der Umfang der Betreuung eines Kindes wird mit den Eltern im Betreuungsvertrag geregelt. Die Zuteilung der Tage ist fix. Ausnahmen können bei Mitarbeitenden der Rehaklinik Zihlschlacht gewährt werden (10.1)

Das Entgelt für Dienstleistungen der Kinderkrippe ist in der Tarifordnung geregelt.

10.1 Teilzeitplätze für Mitarbeitende der Rehaklinik Zihlschlacht

Mitarbeitende aus der Pflege haben die Möglichkeit, ihre Kinder sporadisch in die Kinderkrippe zu bringen. Die benötigten Betreuungstage müssen bis spätestens am 15. Tag des Vormonates für den Folgemonat gemeldet werden.

Wird das Kind während einem Monat mehr als die vereinbarten Prozente betreut, werden diese Tage über Zusätze in Rechnung gestellt.

Pro Tag steht ein sporadischer Platz zur Verfügung. Ist ein Wochentag bereits durch Kinder mit einer regelmässigen Betreuung besetzt, so kann keine Betreuung für sporadische Kinder angeboten werden.

11 Bringen und Abholen der Kinder

Wir sind bemüht den Aufenthalt der Kinder in der Kinderkrippe so angenehm wie möglich zu gestalten und ihnen mit Hilfe von festen Ritualen bzw. Alltagssituationen den Krippenalltag zu erleichtern. Um dies gewährleisten zu können, sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Die folgenden Regeln unterstützen einen strukturierten und reibungslosen Tagesablauf:

Es gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

Betreuungsmodul	Bringzeit	Abholzeit
Vormittag ohne Essen	07.00 – 09.00 Uhr	11.00 – 11.15 Uhr
Vormittag mit Essen	07.00 – 09.00 Uhr	13.30 – 14.00 Uhr
Nachmittag ohne Essen	13.30 – 14.00 Uhr	16.00 – 17.30 Uhr
Nachmittag mit Essen	11.00 – 11.15 Uhr	16.00 – 17.30 Uhr
Ganzer Tag	07.00 – 09.00 Uhr	16.00 – 17.30 Uhr

- Für einen Informationsaustausch zwischen den Eltern und dem Krippenpersonal bei der Übergabe des Kindes sind mindestens 10 Minuten Zeit einzurechnen. Die Kinder sollten spätestens eine Viertelstunde vor Krippenschluss abgeholt werden.
- Bei Nichteinhaltung obiger Regeln erlauben wir uns, eine Gebühr von CHF 10.00 pro angefangenen 10 Minuten zu berechnen.
- Kinder, die am Frühstück teilnehmen, müssen bis spätestens 8.00 Uhr in der Kinderkrippe sein.
- Abmeldungen der Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gemeldet werden.
- Ist beabsichtigt, das Kind durch eine dem Krippenpersonal nicht bekannte Person abholen zu lassen, so haben die Eltern das Krippenpersonal vorgängig entsprechend zu orientieren und diesem den Namen der betreffenden Person bekannt zu geben. Diese Person muss sich mit einem Pass oder einer Identitätskarte ausweisen können. Unberechtigten, dem Krippenpersonal nicht vorgängig namentlich bekannt gemachte Personen, werden keine Kinder übergeben.

11.1 Kindergartenkinder

Für Kindergartenkinder gelten die gleichen Module und Tarife.

Dürfen Kinder alleine in den Kindergarten, nach Hause oder zu Freizeitaktivitäten gehen, so müssen dies die Eltern dem Betreuungspersonal mitteilen und schriftlich bestätigen.

Die Bewältigung und allfällige Begleitung des Kindergartenweges liegt in der Verantwortung der Eltern. Es können keine Kinder vom Betreuungspersonal zum Kindergarten gebracht oder von dort abgeholt werden. Jegliche Verantwortung und Haftung von auf dem Kindergartenweg passierten (Sach-) Schäden wird von der Kinderkrippe abgelehnt.

12 Eingewöhnung des Kindes

Der Start in den Krippenalltag ist sehr wichtig für alle Beteiligten. Die Eingewöhnungszeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. Genauere Informationen zur Eingewöhnung sind auf dem Merkblatt ‚Eingewöhnung' ersichtlich (erhältlich in der Kinderkrippe).
Die Eingewöhnungsphase wird von einer Fachperson in Absprache mit den Eltern geplant.
Die Fachperson entscheidet, wann der Eingewöhnungsprozess beendet werden kann.

Durch eine fachlich gut vorbereitete und individuell gestaltete Eingewöhnungsphase möchten wir dem Kind und den Eltern einen sanften Übergang in den neuen Lebensabschnitt ermöglichen. Das Kind ist bei der Erforschung und Kennenlernen der BetreuerInnen auf die Hilfe seiner Bezugspersonen angewiesen. Es macht sich nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit den Betreuungspersonen. Die ungewohnte Umgebung ist spannend und bietet sehr viel Neues für das Kind.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Eingewöhnungsphase bei jedem Kind unterschiedlich verläuft. Während manche Kinder sich schon in den ersten Tagen ganz leicht an den Krippenalltag und die Trennung von den Eltern gewöhnen, brauchen andere länger, um sich mit der neuen Situation zurechtzufinden.

Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen, wobei wir grossen Wert auf einen guten Austausch mit den Eltern legen. Unser Ziel ist es, dass das Kind während der Eingewöhnungsphase zu jedem Mitarbeitenden der Gruppe eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen kann. Dabei unterstützt das Krippenteam das Kind gleichzeitig bei der Eingliederung in seine Gruppe.

13 Minimales Betreuungspensum

Aus pädagogischen Gründen ist ein minimales Betreuungspensum von einem ganzen Tag oder zwei halben Tagen pro Woche erforderlich.

14 Krankheit, Unfall und andere Abwesenheiten

Solange das Kind an hohem Fieber (38° C oder mehr), starkem Brechdurchfall oder einer ansteckenden Krankheit leidet, darf es nicht zur Betreuung in die Kinderkrippe gebracht werden. Ein krank gemeldetes Kind darf die Kinderkrippe erst nach Genesung (mindestens 24 Stunden symptomfrei) und ohne fiebersenkende Medikamente wieder besuchen.

Soll dem Kind während der Betreuungszeit in der Kinderkrippe ein Medikament verabreicht werden, so müssen die Eltern das Formular „Abgabe Medikamente Kinderkrippe“ ausfüllen und unterschreiben. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Angaben über die zu verabreichende Dosis korrekt ist und die Eltern mit der Verabreichung der Medikamente durch das Betreuungsfachpersonal einverstanden sind.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Kinderkrippe über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Leidet das Kind an anderen Krankheiten oder Unfallfolgen, so verständigen sich die Vertragsparteien im Einzelfall darüber, ob das Kind in die Betreuung durch die Kinderkrippe Villa Kunterbunt übergeben wird bzw. für welchen Zeitraum das Kind der Kinderkrippe fernbleibt.

Das Krippenpersonal ist bis spätestens 9.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages über die krankheits- bzw. unfallbedingte Abwesenheit des Kindes zu orientieren und, wenn immer möglich, über die voraussichtliche Abwesenheitsdauer zu informieren. Es erfolgen keine Rückvergütungen und auch keine Tauschtage bei Krankheit.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstige Krankheiten werden die Eltern vom Krippenpersonal an der Informationswand informiert.

Bei Ferienabwesenheit, Krankheit, Unfall etc. erfolgt keine Reduktion der Monatspauschale. Angemeldete Tage werden auch bei Abwesenheit des Kindes verrechnet.

15 Erkrankung oder Unfall während der Betreuung

Erkrankt das Kind in der Kinderkrippe oder erleidet es einen Unfall, so informiert das Krippenpersonal umgehend die Eltern. Die Krippenleitung entscheidet in diesen Fällen, ob das Kind unverzüglich abgeholt werden muss. In dringenden Fällen ist das Krippenpersonal berechtigt und verpflichtet, alles vorzukehren, was aus medizinischer Sicht zum Wohle des Kindes erforderlich erscheint (Arztkonsultationen, Einweisung in ein Spital, Aufbietung eines Ambulanzfahrzeuges usw.). Der Inhaber des elterlichen Sorgerechtes erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Krippenpersonal bei einer dringend notwendigen Konsultation eines Arztes das Kind zwecks Untersuchung und Behandlung zum Krippenarzt oder zum Notfallarzt bringt und die Kosten dafür übernimmt.

16 Verpflegung

Das Mittagessen wird nach Menüplan von der Klinik-Küche zubereitet und geliefert. Frühstück, Znüni und Zvieri wird vom Betreuungspersonal vorbereitet.

Die Verpflegung von Säuglingen bis zum vollendeten 18. Altersmonat erfolgt nach Absprache mit den Eltern. Schoppenpulver (Schoppenflasche) und Spezialnahrung müssen für alle Mahlzeiten von den Eltern mitgebracht werden (keine Tarifreduktion).

Die Kinder sollen keine Esswaren mitnehmen.

17 Kleider und persönliche Gegenstände

Wenn möglich finden täglich Aktivitäten draussen in der Natur statt. Für den Krippenbesuch wird von jedem Kind ein kleiner Rucksack benötigt mit folgendem Inhalt:

- Eine persönliche Trinkflasche mit Wasser
- Eine vollständige Wechselkleidermontur (dem Wetter entsprechend)
- Nuggi, Nuschi, Kuscheltier etc.
- **Im Sommer:** Badehose / Badewindel, Sonnencreme, Sonnenhut
- **Bei nasser Witterung:** Regenhose, Regenjacke, Gummistiefel
- **Im Winter:** gutsitzende Handschuhe, Mütze, Schal, Schneeanzug

Es ist uns eine grosse Hilfe, wenn die Bekleidung mit dem Namen des Kindes versehen ist. Für Notfälle stellt die Kinderkrippe Ersatzkleider zur Verfügung, welche schnellstmöglich gewaschen zurückgebracht werden müssen.

Schmuck und Spielsachen sollten zu Hause gelassen werden. Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

18 Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Einbezug und die Teilnahme der Eltern an Anlässen oder Aktivitäten ist grundsätzlich erwünscht. Mindestens einmal jährlich findet ein Elternanlass statt.

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse (Telefon, Arbeitgeber usw.) bei der Krippenleitung zu melden.

Ein Elternteil oder erziehungsberechtigte Person muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

19 Austritt

Wird eine Betreuung eines Kindes beendet, so wird das Kind von den Eltern und dem Betreuungspersonal in einem angemessenen Zeitrahmen auf seinen Austritt vorbereitet.
In Absprache mit den Eltern wird eine kleine Abschiedsfeier gestaltet. Für ein Austritts-gespräch mit den Eltern wird die Krippenleitung kurz vor Austritt des Kindes einen Termin vereinbaren.

20 Personal

Eine Krippenleitung leitet die Kinderkrippe. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung (FaBe K) in der Kinderkrippe Villa Kunterbunt zu absolvieren. Praktikantinnen oder Praktikanten können das Team unterstützen.

Regelmässig besuchen die Mitarbeitenden angebrachte, berufsspezifische Weiterbildungen. Berufsbildnerinnen müssen den BBT-Kurs absolviert haben.

Wir legen auch Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitarbeitenden. Diese fördern wir durch gezieltes Coaching oder Supervision. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter besucht regelmässig den Nothelferkurs für Kleinkinder.

21 Brandschutz, Sicherheit und Hygiene

21.1 Brandschutz

Die Räumlichkeiten sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden.
Die Kinderkrippe verfügt über ein Notfallkonzept, das regelmässig überprüft und besprochen wird. Die Vorschriften und Vorgaben des Zuständigen des Kantons Thurgau werden eingehalten und immer wieder überprüft.

21.2 Sicherheit

Die Türen der Kinderkrippe werden immer abgeschlossen und sind nur durch berechtigtes Personal zugänglich. Die Fenster und Steckdosen sind kindergerecht gesichert.

21.3 Hygiene

Die Kinderkrippe verfügt über ein Hygienekonzept, welches von grosser Wichtigkeit ist. Der Reinigungsplan wird täglich durch das Krippenteam oder von einer externen Reinigungsfirma durchgeführt. So wird eine einwandfreie Hygiene gewährleistet.

22 Versicherung

Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Darüber hinaus verpflichten sich die Eltern, für das Kind eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen grösseren Schaden, so kann von den Eltern, resp. deren Haftpflichtversicherung, ein angemessener Beitrag verlangt werden.

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt hat zur Deckung allfälliger Sach- oder Personenschäden, welche durch den Betrieb der Kinderkrippe gegebenenfalls entstehen, eine Betriebshaft-pflichtversicherung abgeschlossen. Die Kinderkrippe haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern, mitgebrachten Spielsachen oder Schmuck.

Bei Veranstaltungen mit den Eltern stehen die Kinder unter ausschliesslicher Verantwortung der Eltern.

23 Datenschutz

Die aktuelle Datenschutzerklärung der Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist auf unserer Webseite https://www.kita-villakunterbunt.ch aufgeführt.

24 Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden.

25 Konzepte

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt verfügt über folgende Konzepte:

- Betriebsreglement
- Tarifordnung
- Pädagogisches Konzept
- Sicherheits- und Notfallkonzept
- Hygienekonzept
- Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen und psychischer und physischer Gewalt

26 Änderungen des Betriebsreglements

Die Kinderkrippe Villa Kunterbunt ist berechtigt, das Betriebsreglement an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Änderung wird mindestens 12 Wochen im Voraus angekündigt.

27 Anregungen und Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Krippenleitung zu wenden.

28 Freigabe Dokument

Das vorliegende Dokument wurde am 01.10.2025 von der Geschäftsführung genehmigt.

Datei: OHB-03-01-Betriebsreglement.docx